

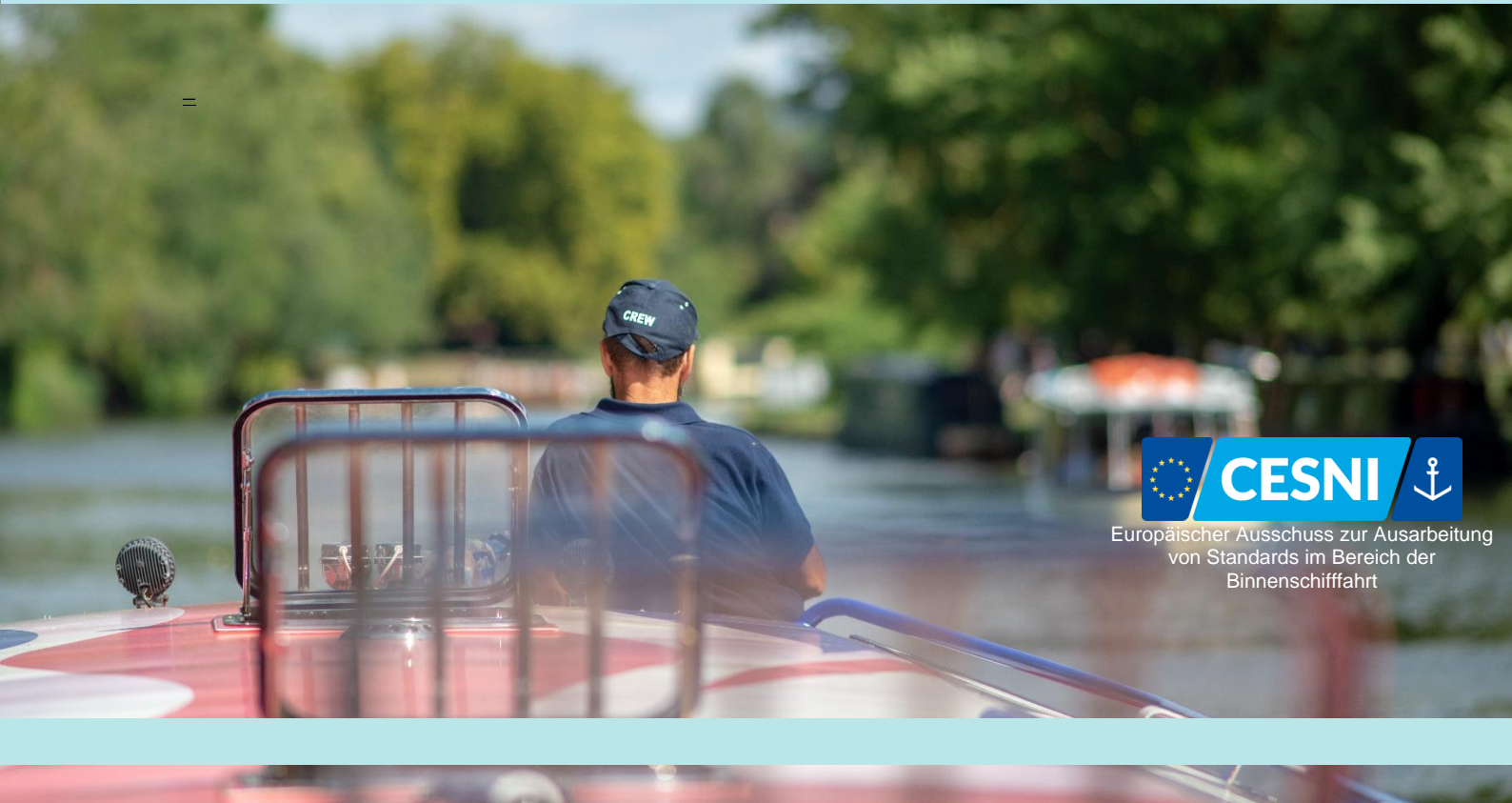
FAQ

HÄUFIG GESTELLTE
FRAGEN

AUSLEGUNG BEI DER UMSETZUNG DER ES-QIN-STANDARDS

Europäischer Standard für Qualifikationen in der Binnenschifffahrt
(ES-QIN)

März 2025



Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung
von Standards im Bereich der
Binnenschifffahrt

VORBEMERKUNGEN ZU DEN FAQ

Die Auslegung durch den CESNI erfolgt unbeschadet der Auslegung durch den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) oder ein anderes zuständiges Gericht.

Die Auslegung des CESNI stellt eine Klarstellung und keine Änderung der Standards dar.

KONTAKT

Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI)

Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)

2, Place de la République – CS10023

67082 Strasbourg Cedex

Frankreich

E-Mail: comite_cesni@cesni.eu

Web: www.cesni.eu

Alle Rechte vorbehalten

© März 2025

© Bild: Adobe Stock

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNGEN ZU DEN FAQ	2
KONTAKT	2
INHALTSVERZEICHNIS	3
1 TEIL I, KAPITEL 2: BEFÄHIGUNGSSTANDARDS FÜR DIE FÜHRUNGSEBENE (AUFSICHT).....	4
2 TEIL II, KAPITEL 1: STANDARDS FÜR DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG EINER BESONDEREN BERECHTIGUNG FÜR DAS FÜHREN VON FAHRZEUGEN UNTER RADAR	5
3 TEIL III, KAPITEL 1: TECHNISCHE UND FUNKTIONALE ANFORDERUNGEN AN FAHRSIMULATOREN UND RADARSIMULATOREN IN DER BINNENSCHIFFFAHRT.....	6
4 TEIL III, KAPITEL 2: STANDARDS FÜR DAS BEHÖRDLICHE ZULASSUNGSVERFAHREN FÜR FAHRSIMULATOREN UND RADARSIMULATOREN	8
5 TEIL IV, ANLAGE 2, ZWEITER SATZ: MINDESKRITERIEN IN BEZUG AUF DAS HÖRVERMÖGEN....	9
6 VERSCHIEDENES	10

1 TEIL I, KAPITEL 2: BEFÄHIGUNGSSTANDARDS FÜR DIE FÜHRUNGSEBENE (AUFSICHT)

In Teil I, Kapitel 2 (Befähigungsstandards für die Führungsebene), Abschnitt 0 (Aufsicht) heißt es:

Personen, die die Befähigung als Schiffsführer erlangen möchten, müssen die in den folgenden Abschnitten 0.1 bis 7.4 aufgeführten Befähigungen nachweisen, es sei denn, sie haben einen der folgenden Schritte durchgeführt:

- ein zugelassenes Ausbildungsprogramm absolviert, das auf den Befähigungsstandards für die Betriebsebene beruht;
- eine Beurteilung ihrer Befähigung bei einer Verwaltungsbehörde bestanden, in deren Rahmen überprüft wurde, dass die Befähigungsstandards für die Betriebsebene erfüllt sind.

Dies ist folgendermaßen zu verstehen:

„Wer einen der oben genannten Schritte durchgeführt hat, muss lediglich die in den Abschnitten 1.1 bis 7.4 aufgeführten Befähigungen nachweisen. Alle anderen Personen müssen zusätzlich die in den Abschnitten 0.1 bis 0.7 aufgeführten Befähigungen nachweisen.“

2 TEIL II, KAPITEL 1: STANDARDS FÜR DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG EINER BESONDEREN BERECHTIGUNG FÜR DAS FÜHREN VON FAHRZEUGEN UNTER RADAR

In den Nummern 12 und 16 des ersten Teils (1. Besondere Befähigungen und Beurteilungssituationen) der Standards sind im Hinblick auf die Beurteilung der Fähigkeit des Bewerbers zur Anwendung der Regeln für den Einsatz von Radar folgende Prüfungselemente festgelegt:

12	4.1	die Zusammenarbeit zwischen dem Rudergänger und der Person, die Navigationsradaranlagen verwendet, entsprechend der Sicht und der Ausführung des Steuerhauses sicherzustellen;
16	4.1	Kommandos an den Rudergänger zu erteilen und die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten dieser Person zu überprüfen;

Wie sollen diese Elemente bei einer praktischen Prüfung an einem zugelassenen Simulator, der mit einem Steuerhausbereich ausgestattet ist, der als Radareinmannsteuerstand gemäß ES-TRIN entsprechend der technischen Anforderung Nr. 13 in Teil III Kapitel 1 des ES-QIN ausgeführt ist, geprüft werden?

Wenn ein zugelassener Simulator als Prüfungsinstrument verwendet wird, sollten die Prüfer den Bewerber beschreiben lassen, wie die Kommunikation zwischen dem Radarbediener und dem Rudergänger (Anweisungen und mögliche Antworten) an Bord eines Schiffes, das nicht mit einem als Radareinmannsteuerstand gemäß ES-TRIN ausgeführten Steuerhausbereich ausgestattet ist, auszusehen hätte.

Zugelassene Simulatoren müssen für diese spezifische Beurteilung nicht mit separaten Vorrichtungen für:

- 1) die Radarbedienung und
- 2) die Bestimmung von Kurs und Geschwindigkeit des Fahrzeugs

versehen sein.

Die Prüfer könnten den Bewerber auch an den Arbeitsplatz des Bedieners setzen, um ihm Zugang zum Radarbildschirm zu ermöglichen. Der Bewerber könnte dem Prüfer im Steuerhaus über Sprechfunk Anweisungen erteilen. Der Prüfer hätte die Anweisungen zu befolgen. Der Bewerber müsste das Handeln des Prüfers antizipieren und bei Bedarf korrigieren.

3 TEIL III, KAPITEL 1: TECHNISCHE UND FUNKTIONALE ANFORDERUNGEN AN FAHRSIMULATOREN UND RADARSIMULATOREN IN DER BINNENSCHIFFFAHRT

In Nummer 43 des Standards ist das Qualitätsniveau der technischen Anforderungen an Bildausschnitt und -größe wie folgt definiert:

Nr.	Gegenstand	Qualitätsniveau der technischen Anforderungen	Testverfahren	Fahr-simulator	Radar-simulator
43.	Bildausschnitt und -größe	Das Sichtsystem ermöglicht einen Blick über den gesamten Horizont (360 Grad). Das horizontale Blickfeld kann mit einer festen Ansicht von mindestens 210 Grad und zusätzlichen umschaltbaren Ansichten für den restlichen Horizont eingestellt werden. Die vertikale Ansicht ermöglicht den Blick nach unten auf das Wasser und nach oben zum Himmel, wie er von der normalen Steuerposition im Steuerhaus wäre.	Sichtprüfung des laufenden Simulators.	x	

Die feste Ansicht sollte mindestens 210 Grad umfassen. Sind diese 210 Grad als ununterbrochen zu verstehen?

Wenn zum Beispiel ein Simulator mit einer Vorwärtsansicht von 180 Grad und einer sekundären Rückwärtsansicht von 60 Grad vorhanden ist, würde dieser Sichtbereich von insgesamt 240 Grad die Anforderung von Nummer 43 erfüllen?

Die Anforderung von 210 Grad betrifft die Vorwärtsansicht, die über eine 90-Grad-Ansicht auf beiden Seiten hinausgeht. **Mit einem Monitor für die Rückwärtsansicht kann die 210-Grad-Ansicht nicht kompensiert werden.** Daher würde der Simulator in diesem Beispiel dem Qualitätsniveau der technischen Anforderung für Nummer 43 nicht entsprechen. Geringfügige Unterbrechungen des Sichtbereichs, z. B. durch Monitorrahmen, sind jedoch normal und daher zulässig.

Betreffend die zusätzliche(n) umschaltbare(n) Ansicht(en) zur festen Ansicht: **Benötigt ein Simulator mit einer 1) ununterbrochen um 360 Grad drehbaren Ansicht und 2) einer Außenansicht von 210 Grad noch zusätzliche Ansichten, z. B. Heckansichten?**

Ein System mit einem Blick über den gesamten Horizont (360 Grad) muss kontinuierlich die Umgebung berechnen. Zeigt das Sichtsystem eine Vorwärtsansicht von 210 Grad an, müssen die fehlenden 150 Grad für den Blick über den gesamten Horizont durch umschaltbare Ansichten erreicht werden. **Werden bereits 360 Grad angezeigt, sind keine zusätzlichen umschaltbaren Ansichten notwendig.**

4 TEIL III, KAPITEL 2: STANDARDS FÜR DAS BEHÖRDLICHE ZULASSUNGSVERFAHREN FÜR FAHRSIMULATOREN UND RADARSIMULATOREN

(...)

Die zuständige Behörde stellt sicher, dass die Mindestanforderungen gemäß dem Standard für die funktionalen und technischen Anforderungen an Simulatoren nach dem Testverfahren für jeden Gegenstand geprüft werden. Hierfür setzt die zuständige Behörde von der das Ausbildungsprogramm durchführenden Stelle unabhängige Sachverständige ein. Die Sachverständigen dokumentieren die Konformitätsprüfung für jeden Gegenstand. Bestätigen die Testverfahren die Erfüllung der Anforderungen, erteilt die zuständige Behörde eine Zulassung für den Simulator. In der Zulassung ist anzugeben, für welche Beurteilung von Befähigungen der Simulator zugelassen wird.

Kann **die Stelle, die Simulatoren zur Beurteilung von Befähigungen einsetzt**, dem Antrag auf Zulassung einen Bericht externer Sachverständiger (auf eigene Initiative) beifügen?

Die **antragstellende Stelle** kann die erforderliche Analyse gemäß ES-QIN Teil III, Kapitel 2, Punkt 1.2 vorlegen, die von der zuständigen Behörde vor der Erteilung oder Ablehnung der Zulassung berücksichtigt werden kann.

Eine zusätzliche Dokumentation könnte vor allem dann von Nutzen sein, wenn eine Beschreibung der technischen und funktionalen Anforderungen an den Simulator als Teil des Kaufs oder des regelmäßigen Wartungsvertrags vom Hersteller vorgelegt wurde.

Um zu vermeiden, dass die **antragstellende Stelle** externe Sachverständige einsetzt, die einen zweifelhaften Ruf haben oder unbekannt sind, könnten unabhängige Sachverständige kontaktiert werden. Hersteller gelten nicht als unabhängige externe Sachverständige.

5 TEIL IV, ANLAGE 2, ZWEITER SATZ: MINDESKRITERIEN IN BEZUG AUF DAS HÖRVERMÖGEN

Der Hörtest wird in jedem Fall mit einem Audiometer nach ISO 8253-1:2010 oder einem gleichwertigen Gerät durchgeführt.

Welche alternative, zusätzliche Testmethode wird in den in Satz 2 genannten Fällen angewendet?

Als alternative, zusätzliche Testmethode für die in Satz 2 genannten Fälle wird ein sprachaudiometrisches Untersuchungsverfahren angewendet, das zum Zeitpunkt der Untersuchung nach den Leitlinien der zuständigen nationalen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaft anerkannt ist. Das Untersuchungsverfahren kann mit oder ohne Hörhilfe durchgeführt werden, wie in Satz 1 angegeben.

6 VERSCHIEDENES

Zusammenfassende Tabelle der Verweise auf ES-TRIN und ES-RIS

I. ES-TRIN

Allgemeiner Hinweis in ES-QIN 2024/1	Angestrebte Referenz in ES-TRIN 2025
Standards für die praktische Prüfung zur Erlangung einer besonderen Berechtigung für das Führen von Fahrzeugen unter Radar	
Teil II, Kapitel 1, Nr.2	Artikel 7.06
Standards für die praktische Prüfung zur Erlangung eines Befähigungszeugnisses als Sachkundiger für die Fahrgastschifffahrt	
Teil II, Kapitel 2, Nr. 1, Punkt Nr. 4 der Tabelle	Artikel 19.15, Artikel 19.09 § 5 bis 7
Teil II, Kapitel 2, Nr. 1, Punkt Nr. 7 der Tabelle	Artikel 19.12 §10
Teil II, Kapitel 2, Nr. 2	Artikel 19.09
Teil II, Kapitel 2, Nr. 2	Artikel 19.13
Standards für die praktische Prüfung zur Erlangung eines Befähigungszeugnisses als Sachkundiger für Flüssigerdgas (LNG)	
Teil II, Kapitel 3, Nr. 2, Punkt 1	Artikel 30.05
Teil II, Kapitel 3, Nr. 2, Punkt 1 Risikobewertung	Artikel 30.04
Teil II, Kapitel 3, Nr. 2, Punkt 1	Artikel 30.05 § 5
Standards für die Zulassung von Simulatoren	
Teil III, Kapitel 1, Punkt Nr.1	Artikel 7.06
Teil III, Kapitel 1, Punkt Nr. 13	Artikel 7.01 § 3, 7.04 § 5 und 6, 7.05 § 3 § 4, 7.06 § 5, 7.07, 7.08, 7.11, 7.13

II. ES-RIS

Allgemeiner Hinweis in ES-QIN 2024/1	Geplante Referenz in ES-RIS 2025
Standards für die Zulassung von Simulatoren	
Teil III, Kapitel 1, Punkt Nr. 3	Teil I
Teil III, Kapitel 1, Punkt Nr. 33	Teil I, Kapitel 4
Teil III, Kapitel 1, Punkt Nr. 75	Teil I, Kapitel 2, Artikel 2.01, 2.03, 2.04
Teil III, Kapitel 1, Punkt Nr. 75	Teil I, Kapitel 4

